

Technische Anschlussbedingungen
für den Anschluss an das
Niederspannungsnetz

**Ergänzende Hinweise von BS|NETZ
zur TAB NS Nord 2023 V 2.0**

Allgemeines

Die ergänzenden Hinweise dienen als Orientierung und teilweise Konkretisierung der netzbetreiberspezifischen Ergänzungen zur aktuellen TAB NS Nord. Bei Widersprüchen zwischen den Regelungen der aktuellen TAB NS Nord und den Ergänzungen, ist die jeweils speziellere Regelung vorrangig.

Ort der Zähleranlagen (Zählerschränke)

Dauerhaft trockener, frei und leicht zugänglicher Raum >> Messeinrichtung leicht ables- und auswechselbar

Ausschluss von Zähleranlagen: feuer- und explosionsgefährdete Räume >> Umgebungstemp. 30°C >1 Std. >> Fluchtwege >> in Whg. von Mehrfamilienhäusern (ab 3. WE) >> über Treppen >> auf Dachböden ohne feste Treppe >> in Wohnräumen >> in Küchen >> in Toiletten >> in Bade- Dusch- Waschräumen oder vergleichbar

Größe des Ortes der Zähleranlagen

Bis 5 Einheiten (Hausanschlusswand): Höhe 2,10m, Breite (vor dem Zählerschrank) 1,20m Bei mehr als 5 Einheiten (Hausanschlussraum): Höhe 2,10m, Tiefe mind. 2,00m, Breite (vor dem Zählerschrank) 1,50m/1,80m

APZ-Platz (Abschlusspunkt Zählerplatz)

Schnittstelle zwischen HÜP (Hausübergabepunkt des leitungsgebundenen Kommunikations-Verteilnetzes [APL (Abschlusspunkt Liniennetz) oder APG (Abschlusspunkt Glasfaser)]) und dem Zählerplatz. Der APZ-Platz muss an der Unter- oder Oberkannte des Zählerschranks platziert, plombierbar und mind. 300mm hoch und 250mm breit sein. Im plombierten Zustand dürfen die Betriebsmittel im APZ-Platz nicht zugänglich sein. Der APZ-Platz ist vollflächig und abgeschottet auszustatten. Ein APZ-Platz außerhalb des Zählerschranks ist nicht gestattet. Auch wenn mehrere Zählerschränke verbaut sind, ist nur ein APZ-Platz notwendig.

Zählersteckklemmen (E-Mob., Allgem. (Aufzug), Gewerbe, Heizung)

Eine Zählersteckklemme inkl. Stiften ist bauseitig vorzuhalten.

massive Verdrahtung

Massive Verdrahtungen bei Bestandsanlagen sind anzupassen.

Stoffummantelung

Leitungen mit Stoffummantelungen in Bestandsanlagen sind anzupassen.

Null über Zähler

Der Neutralleiter darf nicht über den Zähler geführt werden.

Bestückung anlagenseitiger Anschlussraum (oberer Anschlussraum 300mm)

Hauptschalter, Freigabereleis (§14 ENWG), RJ 45 Buchse und max. 3 Leitungsschutzschalter a 16 A (z.B. für Kellerbeleuchtung, Waschmaschine, Trockner, Ladeeinrichtung Elektrofahrzeuge) sowie SPD (Überspannungsschutz) Typ 1 oder 2

Zählerplatzbeschriftung (auch an der UV)

Je Zählerplatz und Stromkreisverteiler (Unterverteilung) ist eine eindeutige, dauerhaft wischfeste und sichtbare Beschriftung nach dem Verfahren A (siehe aktuelle TAB NS Nord) anzubringen.

Abdeckstreifen verriegelbar (ungezählter Bereich)

Falls notwendig müssen in jedem ungezählten Bereich verriegelbare Abdeckstreifen verwendet werden. (diese sind auch zu verriegeln)

HINWEISE auf die Niederspannungsanschlussverordnung (NAV) §15 Abs. (2) und (3), Gefahr für Leib und Leben (5 Sicherheitsregeln), Meldung beim Vorgesetzten

(2) Werden Mängel festgestellt, welche die Sicherheit gefährden oder erhebliche Störungen erwarten lassen, so ist der Netzbetreiber berechtigt, den Anschluss zu verweigern oder die Anschlussnutzung zu unterbrechen; bei **Gefahr für Leib oder Leben** ist er hierzu verpflichtet.

(3) Durch Vornahme oder Unterlassung der Überprüfung der Anlage, sowie durch deren Anschluss an das Verteilernetz übernimmt der Netzbetreiber keine Haftung für die Mängelfreiheit der Anlage. Dies gilt nicht, wenn er bei einer Überprüfung Mängel festgestellt hat, die eine Gefahr für Leib oder Leben darstellen. Hier ist unverzüglich zu sichern (5 Sicherheitsregeln). Wenn die Gefahr für Leib und Leben nicht beseitigt werden kann, freischalten (sperren). Melden!

Eine Gefahr für Leib oder Leben liegt vor, wenn als Schaden der Eintritt einer nicht ganz unerheblichen Körperverletzung oder gar des Todes droht (vgl. § 249 StGB). Jeder Einzelfall muss individuell bewertet werden. Eine lediglich abstrakte Gefahr , d.h. ein Tun, welches nicht konkret gefährlich ist, aber jederzeit eine konkrete Gefahr auslösen könnte, genügt nicht.

SPD Überspannungsschutz

Auch im Vorzählerbereich (netzseitiger Anschlussraum) darf ein SPD (Überspannungsschutz Typ 1/2/3 eingesetzt werden, wenn er den Anforderungen des Typ 1 entspricht.

Stromkreisverteiler (Unterverteilungen)

Die Größe der Unterverteilungen in Einraumwohnungen ist mind. 3 reihig, in Mehrraumwohnungen mind. 4 reihig; auf gleiche Beschriftung (siehe Zählerplatzbeschriftungen) ist zu achten.

RCD (FI-Schutzschalter)

Das Abschalten eines FI-Schutzschalters darf nicht zum Ausfall aller Stromkreise führen.

abgehende Leitung zur Unterverteilung

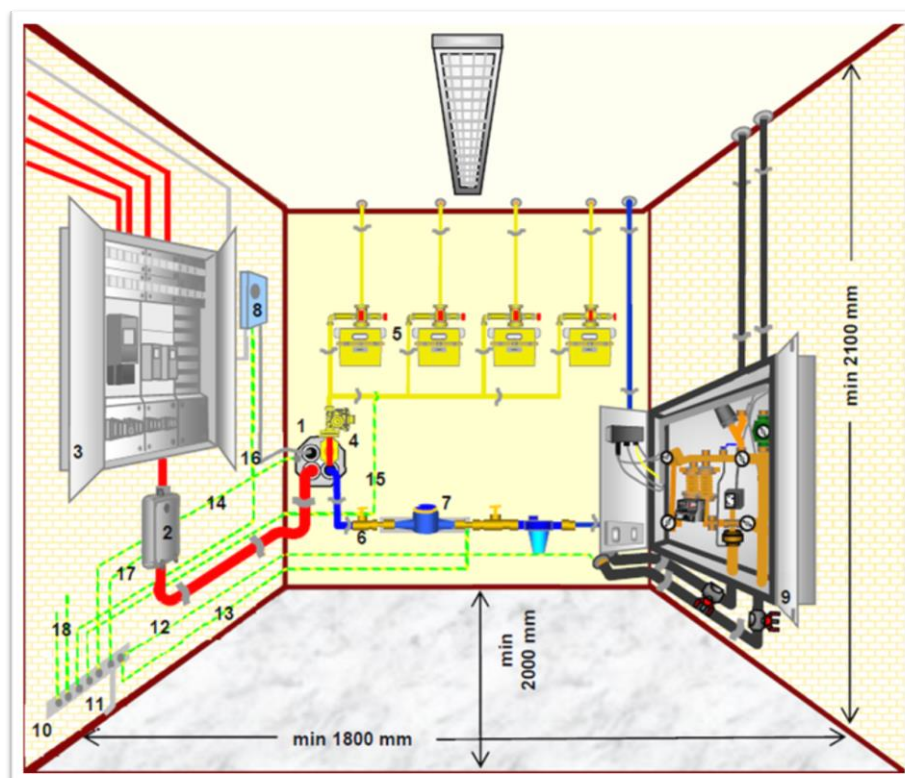
Mantelleitung 5 adrig mind. 10mm² Cu

Aderbeschriftung

Die Beschriftung an den Adern am Zählerplatz muss eindeutig und dauerhaft sein.

Hauptleitung durch Wände od. Estrich

Sollten ungezählte Hauptleitungen durch Wände bzw. Estrich verlegt werden, müssen diese nachvollzieh- und auswechselbar verlegt werden.



Der Potentialausgleich muss am Hausanschluss, kann aber zusätzlich auch am Zählerschrank angeschlossen sein.

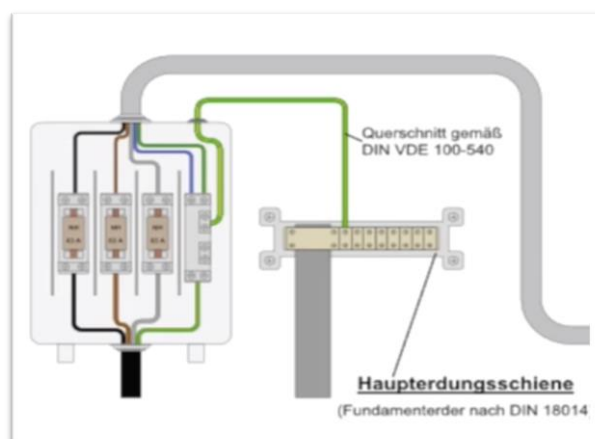


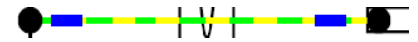
Tabelle: Leiterquerschnitte für Hauptpotenzialausgleichsleitungen nach DIN VDE 0100 Teil 540
Leiterquerschnitte in mm² Cu

Außenleiter	Hauptschutzleiter	Hauptpotenzialausgleichsleiter
10	10	6
16	16	10
25	16	10
35	16	10
50	25	16
70	35	25
95	50	25

Der Querschnitt der Hauptpotenzialausgleichsleitung darf auf 25mm²

PEN-Leiter – PEN-Brücke

- Der PEN-Leiter kann ungeschnitten als PEN-Brücke verwendet werden. (an den Enden ***blau*** gekennzeichnet)
- Die PEN-Brücke ist in ***blau*** auszuführen und muss im Querschnitt mind. 10mm² Cu betragen.
- Die Farbe des PEN-Leiters (vom HA zum Zählerschrank oder ETA-Kasten) muss ***grün/gelb*** und an den Enden ***blau*** gekennzeichnet sein.
- Bei einem fünfpoligen Sammelschienensystem sollte der PEN-Leiter auf die PE-Schiene aufgelegt werden, außer es gibt eine Schiene, die für den PEN-Leiter vorgesehen ist.



Beide Möglichkeiten aus der VDE 0100-543.4.3 (siehe unten) sind richtig und auch eindeutig. Der PEN kann auf der PE oder auch auf der N (PEN)-Schiene aufgelegt werden.

VDE 0100-540 (VDE 0100-540:2011-01)

- Anwendungsbeginn
- Nationales Vorwort
- Änderungen
- Frühere Ausgaben
- Inhalt
- ID 60364-5-54
- Vorwort
- Anerkennungsnotiz
- Einleitung
- 541 Allgemeines
 - 541.1 Anwendung
 - 541.2 Normative Verweise
 - 541.3 Begriffe
- 542 Erdungsanlagen
 - 542.1 Allgemeine Anforderungen
 - 542.2 Erder
 - 542.3 Erdungsleiter
 - 542.4 Haupterdungsleiter
- 543 Schutzleiter
 - 543.1 Mindestquerschnitt
 - 543.2 Arten von Schutzleitern
 - 543.3 Elektrische Eigenschaften
 - 543.4 PEN-, PEL-, PEM-Leiter**
 - 543.5 Kombinierte Schutzleiter
 - 543.6 Ströme in Schutzleitern
 - 543.7 Verstärkte Schutzleiter
 - 543.8 Anordnung
- 544 Schutzpotentialbegrenzung
 - 544.1 Schutzpotential
 - 544.2 Schutzpotential
- Anhänge

VDE-Vorschriftenwerk – elektronische Fassung – Verwendung nur für

543.4.3 Wenn ab einem beliebigen Punkt der Anlage in Neutral-, Mittelpunkt-, Außenleiter und Schutzleiter aufgeteilt wird, ist es nicht zulässig, den Neutral-, Mittelpunkt-, Außenleiter mit irgendeinem anderen geerdeten Teil der Anlage zu verbinden. Es ist jedoch zulässig, mehr als einen Neutral-, Mittelpunkt-, Außenleiter und mehr als einen Schutzleiter vom PEN-, PEL- oder PEM-Leiter abzuzweigen.

Der PEN-, PEL- oder PEM-Leiter muss mit der Schiene oder Klemme verbunden werden, die für den Schutzleiter vorgesehen ist (siehe Bild 54.1a), es sei denn, es gibt eine bestimmte Schiene oder Klemme, die für die Verbindung des PEN-, PEL- oder PEM-Leiters vorgesehen ist (Beispiele siehe Bilder 54.1b und 54.1c).

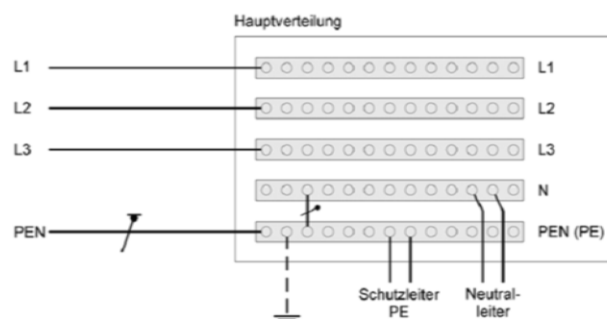


Bild 54.1a – Beispiel 1

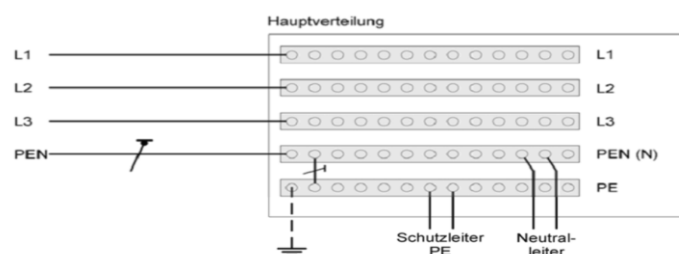
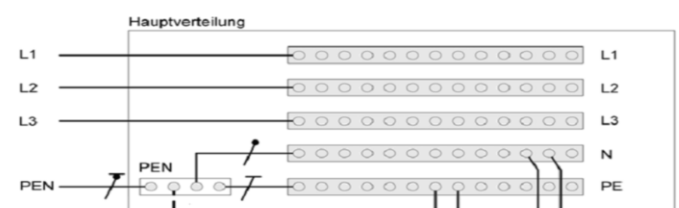


Bild 54.1b – Beispiel 2



Verfahren zur Kennzeichnung von Zählerplätzen:

Bei der Braunschweiger Netz GmbH (BS|NETZ) wird das Verfahren **A** angewendet (siehe aktuell geltende TAB NS Nord).

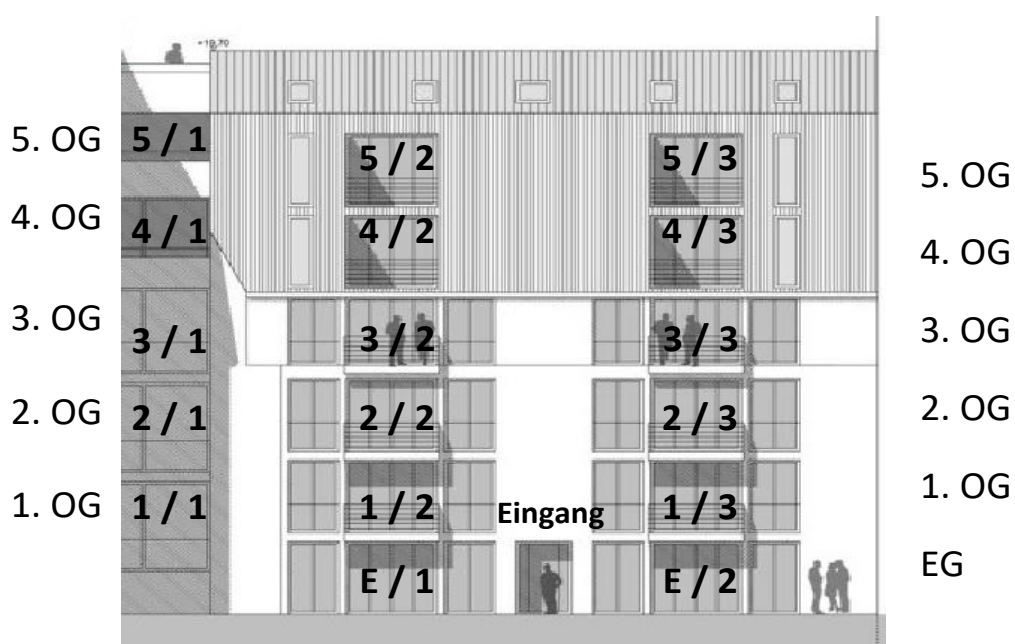
Je Zählerplatz und Stromkreisverteiler (Unterverteilung) ist eine eindeutige, dauerhaft wischfeste und sichtbare Beschriftung anzubringen (siehe Muster E-Anlagen-Nr.).

E-Anlagen-Nr.: ____ / ____

Beispiel: Erdgeschoss, linke Wohnung (vom Haupteingang des Hauses aus betrachtet)

E-Anlagen-Nr.: E / 1

Gibt es mehr als eine Wohnung auf der Etage, wird immer (ausgehend vom Haupteingang) von links im Uhrzeigersinn gezählt.



Turnus, Rollout, Tarifwechsel

kein Berührungsschutz

Sollte kein Berührungsschutz am Zählerplatz der zu wechselnden Messeinrichtung gegeben sein, ist der Anschlussnehmer / Anschlussnutzer (Eigentümer oder Mieter) über den Mangel und deren umgehende Behebung zu informieren. Der Wechsel wird nicht ausgeführt.

Abgänge ohne Klemme gebrückt

Sind die abgehenden Leitungen an der zu wechselnden Messeinrichtung ohne Klemme gebrückt (ein Aussenleiter (Wechselstrom) wird dreigeteilt in den anlagenseitigen Anschlussraum geführt), ist der Anschlussnehmer / Anschlussnutzer (Eigentümer oder Mieter) über den Mangel und deren umgehende Behebung zu informieren. Der Wechsel wird nicht ausgeführt.

Stoffmantelleitungen

Sind am Zählerplatz der zu wechselnden Messeinrichtung Stoffmantelleitungen vorhanden, ist der Anschlussnehmer / Anschlussnutzer (Eigentümer oder Mieter) über den Mangel und deren umgehende Behebung zu informieren. Der Wechsel wird nicht ausgeführt.

evtl. zu erwartende Gefahr

Werden Mängel festgestellt, welche die Sicherheit gefährden oder erhebliche Störungen erwarten lassen, so ist der Netzbetreiber berechtigt, den Anschluss zu verweigern oder die Anschlussnutzung zu unterbrechen; bei **Gefahr für Leib oder Leben** ist er hierzu verpflichtet.

Durch Vornahme oder Unterlassung der Überprüfung der Anlage, sowie durch deren Anschluss an das Verteilernetz übernimmt der Netzbetreiber keine Haftung für die Mängelfreiheit der Anlage. Dies gilt nicht, wenn er bei einer Überprüfung Mängel festgestellt hat, die eine Gefahr für **Leib oder Leben** darstellen. Hier ist unverzüglich zu sichern (5 Sicherheitsregeln). Wenn die Gefahr für Leib und Leben nicht beseitigt werden kann, freischalten (sperren). Melden! ***siehe auch Allgemein***

Vorbereitung auf Drehstrom

Wird ein Wechselstromzählerplatz auf Drehstrom verdrahtet, ist dies nur gestattet, wenn zeitnah (max.1Monat) auf Drehstrom umgestellt wird. (Anmeldung durch Installateur)

massive Verdrahtung

Sind am Zählerplatz der zu wechselnden Messeinrichtung massive Leitungen vorhanden, ist der Anschlussnehmer / Anschlussnutzer (Eigentümer oder Mieter) über den Mangel und deren umgehende Behebung zu informieren. Der Wechsel wird dennoch ausgeführt.

Null über Zähler

Ist der Neutralleiter über die zu wechselnde Messeinrichtung geführt, wird der Anschlussnehmer / Anschlussnutzer (Eigentümer oder Mieter) über den Mangel und deren umgehende Behebung informiert. Der Wechsel wird dennoch ausgeführt.

Bedienbarkeit

Sollte die Messeinrichtung nicht gefahrlos gewechselt werden können, ist der Anschlussnehmer / Anschlussnutzer (Eigentümer oder Mieter) über den Mangel und deren umgehende Behebung zu informieren. Der Wechsel wird nicht ausgeführt! Besteht keine direkt erkennbare Gefahr kann die Messeinrichtung gewechselt werden, der Anschlussnutzer (Eigentümer oder Mieter) ist dennoch über den Mangel und deren umgehende Behebung zu informieren.

Zeitlich befristete Anlagen: Baustrom / Schausteller

fest verankert / befestigt

Der Baustromverteilerschrank muss fest verankert bzw. befestigt und somit gegen Umstürzen gesichert sein.

sicherer Standort (keine Baugruben, Gewässer ...)

Ein sicherer Standort (gefährdungsfrei) wird vorausgesetzt.

ungezähltes Anschlusskabel

Mind. 4-adrig, flexibel, mind. 16mm², keine Beschädigungen, keine Muffen oder Steckverbindungen, Leitungslänge so kurz wie möglich, 30m max (auch keine Kabelreserven >2m wenn nicht nötig), in gefährdeten Bereichen (z.B. öffentlich zugänglich) geschützt zu verlegen

Baustromverteilerschrank

Von außen abschließbar, stochersicher (berührungssicher) mind. IP44, ungezählte Bereiche sind plombierbar auszuführen, Einrichtung zum Trennen der Einspeisung, der Messplatz und die Tür müssen durchsichtige Abdeckungen haben (ansonsten gelten die aktuellen Regelwerke, speziell die DIN VDE 0100 ...)

*FI-Schutzschalter (RCD) bis 32A - 30mA, über 32A – 500mA, es sind RCD's Typ B einzusetzen (allstromsensitiv)

Ein Gesamt-Trennschalter der in der Ausstellung verriegelbar ist ist einzusetzen (nur Baustrom)

Kreuzerder sind nach Absprache gefordert

Anhang G - Anschlussmöglichkeiten vorübergehend angeschlossener Anlagen

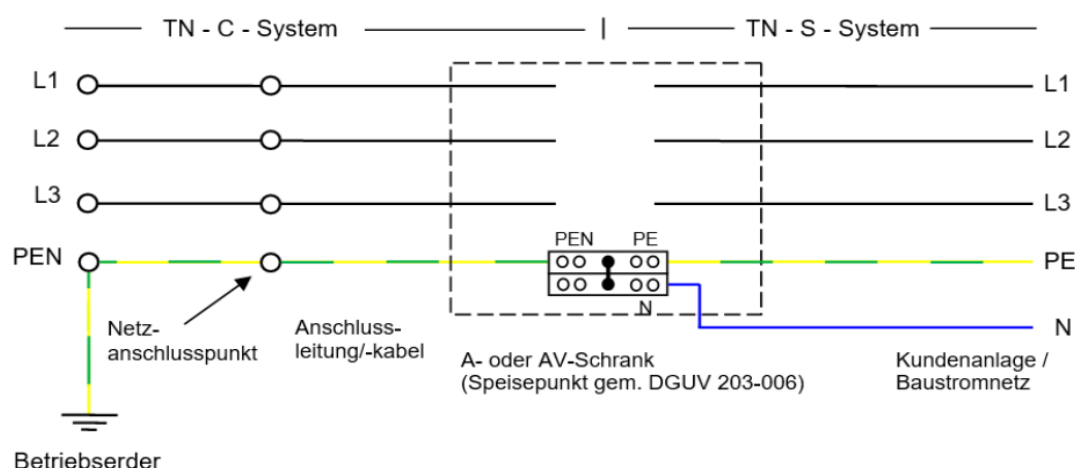


Abbildung 6: Anschlussmöglichkeiten am Beispiel des TN-C-Systems

① **Anmeldung zum Netzanschluss (Strom)**
Pläne sind beizulegen

Eingangsnummer / Datum (NB)

Bearbeiter:

② **Anschrift des Netzbetreibers (NB)**

Name des NB

Straße und Haus-Nr. bzw. Postfach

Postleitzahl Ort

Angaben zum Anschlussobjekt

Straße und Haus-Nr.

Postleitzahl Ort Orsteil / Flurstück-Nr. / Etage

Bei Neubaugebieten Name des Baugebietes / B-Plan-Nr. Bei vorhandener Anlage: Zählernummer

③ **Angemeldet wird nach TAB:**

☐ Neuanschluss

☐ Anschluss- / Anlagenveränderung

☐ Umverlegung Netzanschluss

☐ Anschluss weiterer Anlagen / Leistungserhöhung

☐ Stilllegung / Demontage

☐ Trennung / Zusammenlegung

☐ Wiederinbetriebnahme

☐ Mitverlegung weiterer Sparten:

☐ zeitlich befristeter Anschluss (Baustrom, Schaustellerbetrieb...)

☐ E-Heizung / Wärmepumpe

☐ steuerbare Verbrauchseinrichtung
Modul 1: ☐ Modul 2: ☐

☐ Anmeldepflichtige Geräte

Datenblatt zur Beurteilung von Netzzrückwirkungen B. 1 nach VDE-AR-N 4100 mit Zusatzangaben ist beizulegen

Bezeichnung	P in [kW]	Anzahl

☐ Erzeugungsanlage

☐ PV-Anlage ☐ Modulleistung _____ kWp

☐ Wechselrichterleistung _____ kVA

☐ BHKW _____ kW

☐ Brennstoffzelle _____ kW

☐ Speichersystem _____ kW

folgende Datenblätter nach VDE-AR-N 4105 sind Bestandteil der Anmeldung:
E.1 ☐ E.2 ☐ E.3 ☐ E.4 ☐ E.5 ☐ E.6 ☐
E.7 ☐ E.8 ☐ E.9 ☐

☐ Notstromanlagen _____ kW

☐ _____ kW

☐ Ladeeinrichtung E-Mobilität

Datenblätter „Ladeeinrichtungen für Elektrofahrzeuge“ B3 nach VDE-AR-N 4100, Lastmanagementsystem sowie Symmetrieeinrichtung sind beizulegen

Anzahl Ladeeinrichtungen am Netzanschluss: _____ Stück

☐ Säule ☐ Wallbox ☐ AC ☐ DC _____ kW

☐ Lastmanagement ☐ Symmetrieeinrichtung

Bemerkungen:

④ **Für folgende Kundenanlagen:**

Art / Anzahl

a) Wohnung

b) Gewerbe u. Branche _____

c) Gemeinschaftsanlage

d) Erzeugungsanlage

e) Ladeeinrichtung

f) steuer- / schaltbare Verbrauchseinrichtung

g) _____

↓	Gleichzeitig benötigte Leistung			Zugeordnete Überstromschutzzeineinrichtung vor dem Zähler [A]			erwarteter Jahresverbrauch [kWh]				
	bisher	neu	Endausbau	bisher	neu	Endausbau	bisher	neu	6.000	6.000 - 100.000	≥100.000

Gleichzeitig benötigte Leistung am Netzanschluss in kW: _____ **Voraussichtlicher Fertigstellungstermin:** _____

⑤ **Elektrofachbetrieb:**

Firmenname _____ Ausweisnummer _____ Eingetragen bei: _____

Straße und Haus-Nr. _____ Postleitzahl _____ Ort _____ Telefon, E-Mail _____ Unterschrift _____

Grundlage des Netzanschlussvertrages ist die "Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung (Niederspannungsanschlussverordnung - NAV)" (§2 NAV). Dem Grundstückseigentümer obliegt es nach der NAV u. a., das Anbringen und Verlegen von Leitungen und Leitungsträgern zur Zu- und Fortleitung von Elektrizität und sonstiger Einrichtungen für die Zwecke der örtlichen Versorgung mit elektrischer Energie auf seinem Grundstück zu dulden (§§ 10,12 NAV). Die NAV ist beim Netzbetreiber (NB) und im Internet auf der Homepage des NB erhältlich. Die Kundenanlage ist von einem in ein Installateurverzeichnis eines NB eingetragenen Installationsunternehmen unter Beachtung der Vorschriften und anerkannten Regeln der Technik zu errichten und in Betrieb zu setzen (§13 NAV).

⑥ **Datenschutz-Hinweis:** Die von Ihnen erhobenen Daten dienen der Durchführung des Netzanschluss- bzw. Anschlussnutzungsvertrags und des Netznutzungsvertrags gemäß Artikel 6 Abs. 1 lit. b der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Weitere Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten finden Sie in den Datenschutzhinweisen für Anschlussnehmer und Anschlussnutzer auf der Internetseite Ihres Netzbetreibers.

⑦ **Angaben zum Anschlussnehmer**

Name, Vorname bzw. Firmenname _____

Registergericht / Register-Nr. (bei Firmen) _____ Geburtsdatum bei Privatpersonen _____

Straße und Haus-Nr. _____

Postleitzahl _____ Ort _____

Telefon _____ E-Mail _____

Datum _____ Name in Druckschrift _____ Unterschrift _____

Zustimmung des Grundstückseigentümers
(wenn Anschlussnehmer nicht Grundstückseigentümer ist)

Name, Vorname bzw. Firmenname _____

Straße und Haus-Nr. _____

Postleitzahl _____ Ort _____

Telefon, Fax, E-Mail _____

Datum _____ Name in Druckschrift _____ Unterschrift _____

⑧ ☐ Angebot an Anschlussnehmer

☐ oder abweichend an Person / Firma: _____

Beispiel Leistungsaufstellung**Anschlussobjekt:** _____**Anschlussnutzer 1** Büro

Verbraucher Leistung Einschaltstrom Gleichzeitigkeitsfaktor cos j gleichzeitig benötigte Leistung

Beleuchtung	5,00 kVA	*____*	0,7	1	3,50 kW
EDV	1,00 kVA	*____*	1	0,9	0,90 kW
Klima	20,00 kVA	*____*	0,9	0,9	16,20 kW
Warmwasser	21,00 kVA	*____*	0,8	1	16,80 kW
Kühlggerät	0,80 kVA	*____*	0,4	0,9	0,29 kW
Motoren	30,00 kVA	70 A	0,7	0,9	18,90 kW

gesamt benötigte Leistung 56,59 kWGleichzeitigkeit 0,8gleichzeitig benötigte Leistung 45,27 kW**Anschlussnutzer 2** Wohnung

Verbraucher Leistung Einschaltstrom Gleichzeitigkeitsfaktor cos j gleichzeitig benötigte Leistung

Beleuchtung	1,00 kVA		0,4	1	0,4
Herd	12,00 kVA		0,7	1	8,4
Warmwasser	24,00 kVA		0,8	1	19,2
Waschmaschine	3,00 kVA		0,6	0,9	1,62
Steckdosen	3,00 kVA		0,3	0,9	0,81

gesamt benötigte Leistung 30,43Gleichzeitigkeit 0,7gleichzeitig benötigte Leistung 21,30 kW**Anschlussnutzer 3**

Verbraucher Leistung Einschaltstrom Gleichzeitigkeitsfaktor cos j gleichzeitig benötigte Leistung

					0
					0
					0
					0
					0

gesamt benötigte Leistung 0Gleichzeitigkeit gleichzeitig benötigte Leistung 0,00 kWgesamt benötigte Leistung aller Anschlussnutzer 66,57 kWGleichzeitigkeitsfaktor über alle Anschlussnutzer 0,7gleichzeitig benötigte Gesamtleistung aller Anschlussnutzer 46,60 kW**Elektrofachbetrieb / Elektrofachplaner****Unterschrift** _____

Dimensionierung von elektrischen Hausanschlüssen in Wohngebäuden

01.05.2022

Absicherung	Netzanschluss	Netzanschluss	Wohneinheiten ohne	Wohneinheiten mit	Wohneinheiten mit
3 x 50 Ampere	100	NAYY-J 4x35 ² RE	bis zu einer angemeldeten Leistung von 30 kW		
3 x 63 Ampere	100	NAYY-J 4x35 ² RE	1 - 6	1 - 2	1 - 4
3 x 80 Ampere	100	NAYY-J 4x35 ² RE	7 - 12	3	5 - 8
3 x 100 Ampere	250	NAYY-J 4x70 ² SE	13 - 20	4 - 5	9 - 12
3 x 125 Ampere	250	NAYY-J 4x70 ² SE	21 - 45	6 - 7	13 - 20
3 x 160 Ampere	250	NAYY-J 4x150 ² SE	46 - 100	8 - 10	21 - 30
3 x 200 Ampere	250	NAYY-J 4x150 ² SE		11 - 20	31 - 45
					11 - 13

* die Netzanschlusskabel sind im Gebäude so kurz wie möglich zu halten

* bei Absicherungen größer 200 Ampere sind mehrere Netzanschlusskabel nötig und bauseits ist eine NSHV, in Absprache mit BS-NETZ zu stellen

* auf eine symmetrische Auslastung (symmetrischer Betrieb) ist nach **VDE-AR-N 4100** (5.5) zu achten!

Für die Dimensionierung der Hauptstromversorgung gilt die DIN 18015-1. Der Netzbetreiber gibt die Netzanschlussleistungen vor. Diese sind keine Schutzleistungen für Überlast oder Kurzschluss, sondern eine Begrenzung der Vorhalteleistung. Nachfolgende Schutzleistungen sind selektiv auszuführen.

Datenblatt „Ladeeinrichtungen für Elektrofahrzeuge“

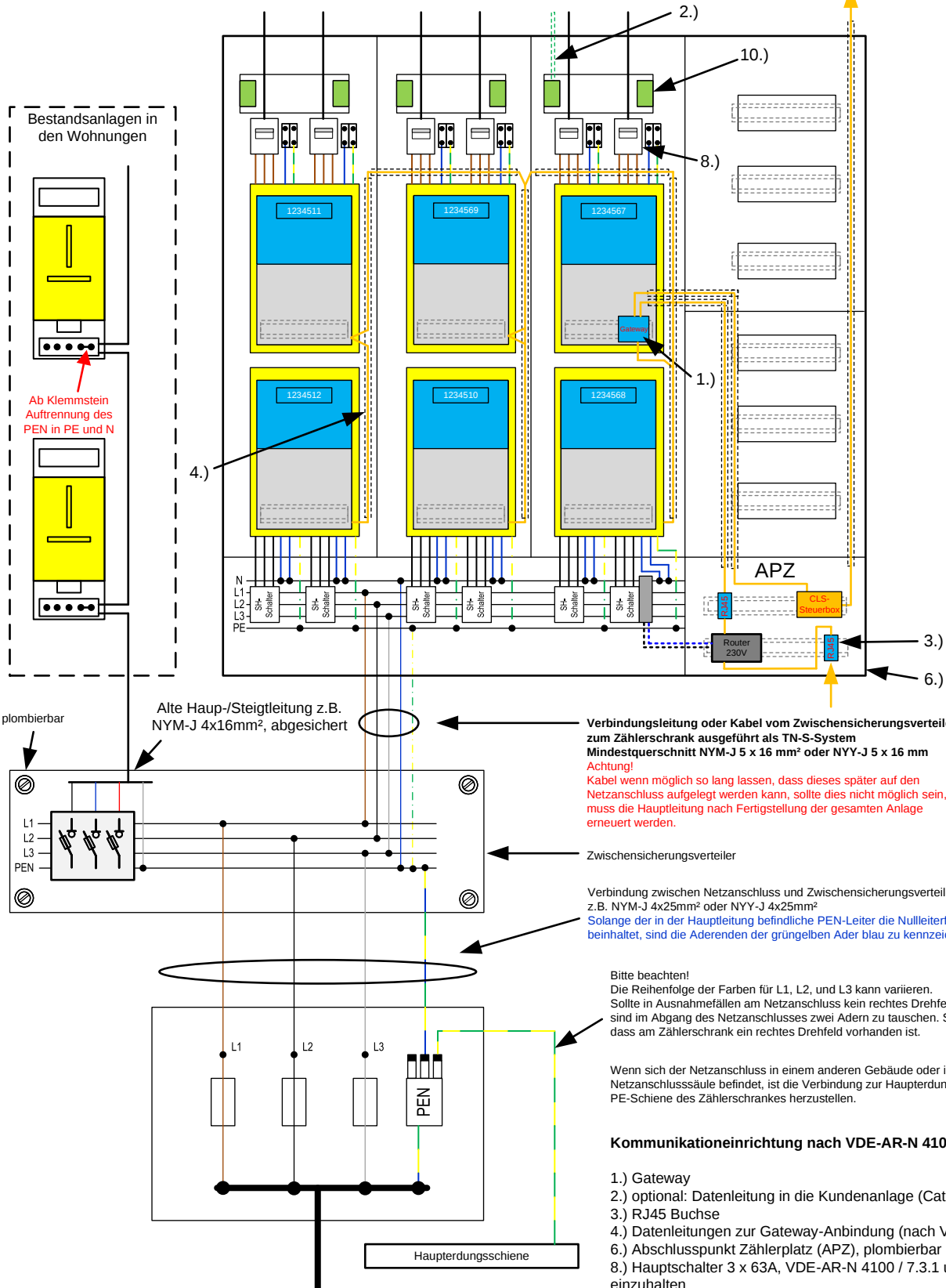
Das Datenblatt „Ladeeinrichtungen für Elektrofahrzeuge“ reichen Sie bitte gemeinsam mit der Anmeldung zu Netzanschluss ein. Die geplanten Ladeeinrichtungen tragen Sie bitte im Abschnitt 3 der Anmeldung zum Netzanschluss unter „Zustimmungspflichtige Geräte“ ein. Nachfolgende Angaben sind zur weiteren Bearbeitung erforderlich:		Eingangsvermerk (NB)
Betreiber der Ladeeinrichtung(en)	Name oder Firma: _____ PLZ/Ort _____ / _____ Straße, Haus-Nr.: _____	
Anschlussnehmer Netz(Haus)anschluss	Name oder Firma: _____	
Angaben zum Anschlussobjekt	Straße, Haus-Nr.: _____	
	PLZ/Ort _____ / _____ Standort: ☐ öffentlich ☐ Kundenparkplatz / halb öffentlich ☐ nicht öffentlich (privat)	
Lageplan der Ladeeinrichtung(en)	im baurechtlich üblichen Maßstab: ☐ liegt bei ☐ wird nachgereicht	
Z«hlernummer der angeschlossenen Ladeeinrichtung	_____	
Hersteller der Ladeeinrichtung(en)	Hersteller: _____ Typ: _____	
Ausführung der Ladeeinrichtung(en) (Angaben bezogen auf 230/400 V)	☐ Ladesäule ☐ Ladebox ☐ sonstiges: _____ Anzahl: _____	
	Anzahl AC-Ladepunkte einphasig: _____ ☐ ≤ 4,6 kVA Leistung je Ladepunkt: _____ kVA Einphasige Ladepunkte sind symmetrisch auf die Außenleiter zu verteilen. Bei mehr als drei einphasigen Ladepunkten ist ein Managementsystem vorzusehen, das die Unsymmetrie auf max. 4,6 kVA begrenzt.	
	Anzahl AC-Ladepunkte dreiphasig: _____ ☐ 11 kVA ☐ 22 kVA ☐ _____ kVA	
	Anzahl DC-Ladepunkte: _____ Anschlusswert (bezogen auf 230/400 V) _____ kVA	
	Lade-/Lastmanagement vorhanden ☐ ja ☐ nein	
	Maximal gleichzeitig benötigte Leistung: _____ kVA	
Bei Rückspeisung elektrischer Energie aus den Batterien in das Netz gilt VDE-AR-N 4105	Max. Netzeinspeiseleistung: _____ kVA	
	Maximal nutzbare Speicherkapazität: _____ kWh	
	Konformitätserklärung nach VDE-AR-N 4105 liegt vor ☐ ja ☐ nein	
Netzurückwirkungen	Grenzwerte Oberschwingungsströme nach DIN EN 61000-3-2 (VDE 0838-2) bzw. DIN EN 61000-3-12 (VDE 0838-12) eingehalten? ☐ ja ☐ nein	
Anlagenerrichter (eingetragenes Elektroinstallations-Unternehmen)	Firmenname _____ Straße, Haus Nr. _____ Ausweis-Nr.: _____ PLZ, Ort _____ Netzbetreiber: _____ Telefonnummer _____ E-Mail Adresse _____	
Bemerkungen	_____ _____	
Bestätigung der Angaben	Anlagenerrichter: _____ Anschlussnehmer: _____ Ort, Datum / Unterschrift/Stempel: _____ Ort, Datum / Unterschrift/Stempel: _____	

Schematischer Anlagenaufbau mit Teilzentralisierung und einer Bestandsanlage (ab Zwischensicherungsverteiler Neuanlage als TN-S-System)

Hauptleitung von Netzanschlusskasten bis Zwischensicherungsverteiler als TN-C-System (gilt nur bei Teilzentralisierung). Ab Zwischensicherungsverteiler bis zum neuen Zählerschrank Hauptleitung als TN-S-System ausgeführt. Die alte Hauptleitung der Bestandsanlage wird bis zur Erneuerung als TN-C-System betrieben.

Verbindungsleitung oder Kabel vom Zählerschrank zur Wohnungsunterverteilung ausgeführt als TN-S-System
Mindestquerschnitt 5 x 10mm² NYM-J oder NYY-J

Steuerung
Verbrauchereinrichtung
gemäß §14A

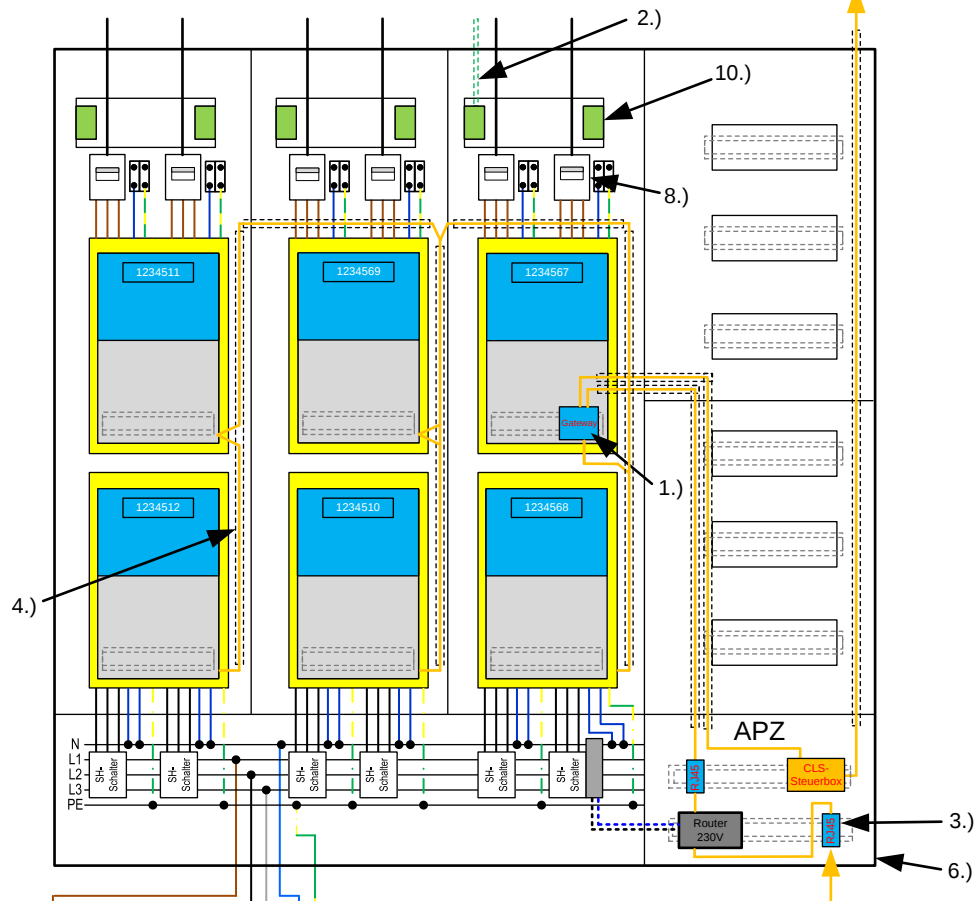


Schematischer Anlagenaufbau Neuer Netzanschluss, Die VDE-AR-N 4100 in der jeweils gültigen Fassung ist zu beachten!

Ab Netzanschluss ausgeführt als TN-S-System

Verbindungsleitung oder Kabel vom Zählerschrank zur Wohnungsunterverteilung ausgeführt als TN-S-System
Mindestquerschnitt 5 x 10mm² NYM-J oder NYY-J

Steuerung
Verbrauchereinrichtung
gemäß §14A



Kommunikationseinrichtung nach VDE-AR-N 4100

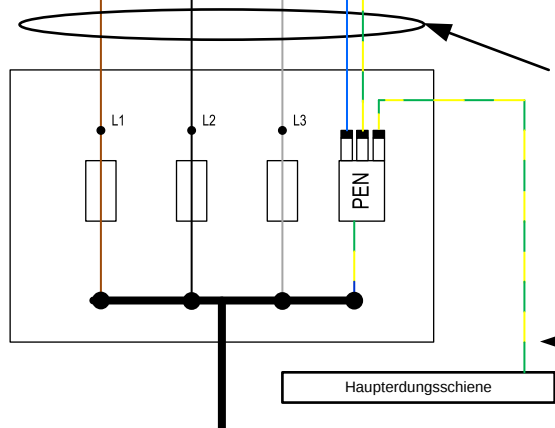
- 1.) Gateway
- 2.) optional: Datenleitung in die Kundenanlage (Cat 5/7)
- 3.) RJ45 Buchse
- 4.) Datenleitungen zur Gateway-Anbindung (nach VDE 0603/100)
- 6.) Abschlusspunkt Zählerplatz (APZ), plombierbar
- 8.) Hauptschalter 3 x 63A, VDE-AR-N 4100 / 7.3.1 und 7.3.2 sind einzuhalten
- 10.) optional: RJ45-Buchse für Leitungsgebundene Übertragung von Zählwerten/Steuersignalen

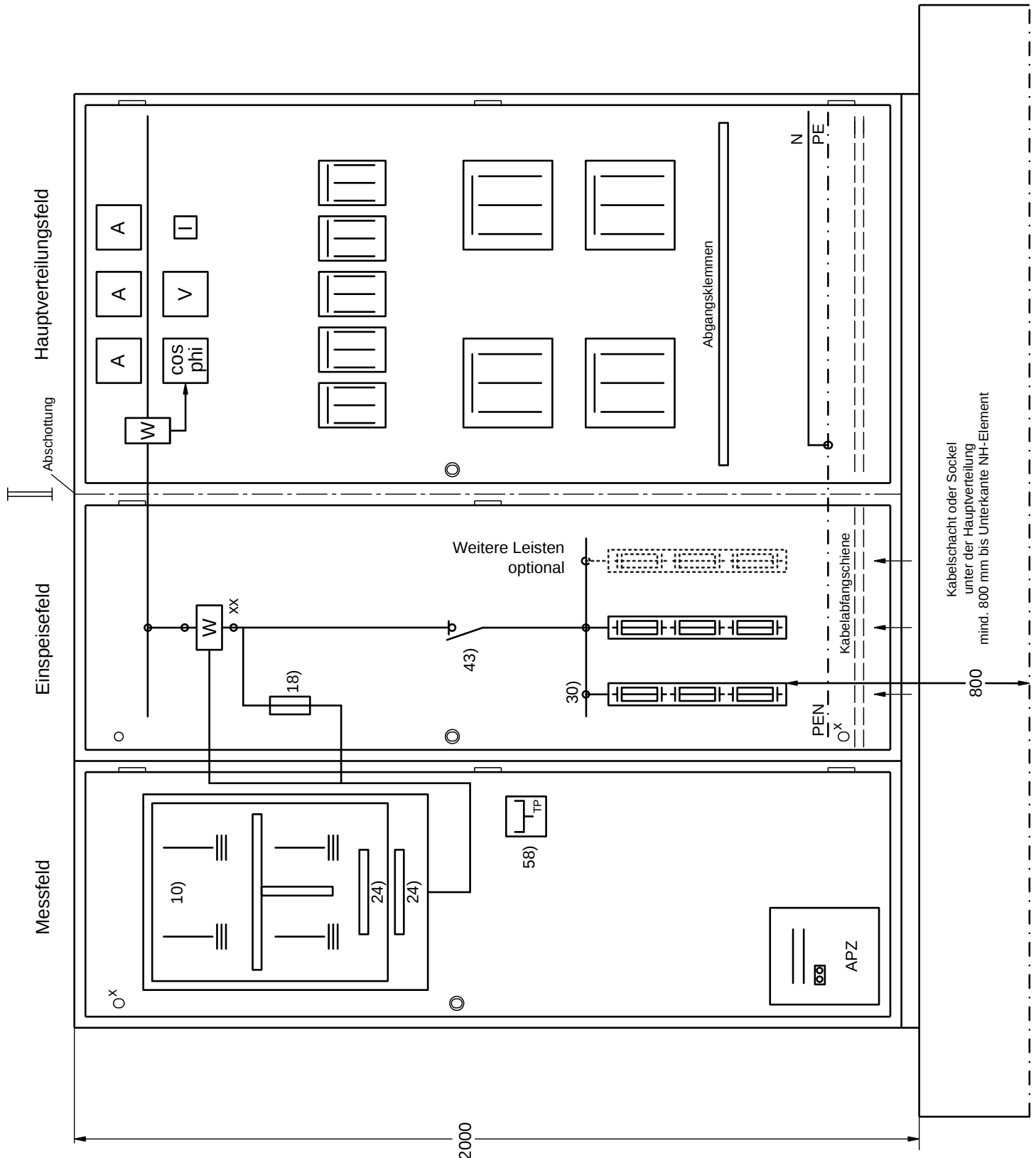
Verbindungsleitung oder Kabel vom Netzanschluss zum Zählerschrank ausgeführt als TN-S-System Mindestquerschnitt NYM-J 5 x 16 mm² oder NYY-J 5 x 16 mm²

Bitte beachten!

Die Reihenfolge der Farben für L1, L2, und L3 kann variieren.
Sollte in Ausnahmefällen am Netzanschluss kein rechtes Drehfeld aufgelegt sein, sind im Abgang des Netzanschlusses zwei Adern zu tauschen. So ist sichergestellt, dass am Zählerschrank ein rechtes Drehfeld vorhanden ist.

Wenn sich der Netzanschluss in einem anderen Gebäude oder einer Netzanschlusssäule befindet, ist die Verbindung zur Hauptverteilungsschiene von der PE-Schiene des Zählerschranks herzustellen.





- | | |
|--|---|
| 10) Messplatz in Klarsicht-Ausführung / Tür mit Sichtfenster | 43) Leistungsschalter / Lasttrennschalter (Schalterbetätigung ist durch die Feldtür zu führen / von außen bedienbar (die Tür muss im eingeschalteten Zustand zu öffnen sein)) |
| 18) Spannungspfsicherungen | |
| 24) Klemmenleiste nach Vorgabe des Netzbetreibers (NWZ4) | |
| 30) Hausanschlussicherung NH (Sicherungsleisten, Lasttrennleisten nach Vorgabe des Netzbetreibers) | 58) Telefondose je Anschlussnutzer mit RLM (Registrierende Leistungsmessung) |
| | o ^x Felder plombierbar |
| | xx Trennlaschen Wandler |

- grundsätzlich sind ungezählte Trassen zu vermeiden oder aber so kurz wie möglich zu halten
- Leitungsrechte sind zu beachten
- bei ungezählten Trassen im Gebäude, muss eine eindeutige Trennung in einer eigenen Kabelwanne mit Deckel oder im durchgängigen Stapa-Rohr bauseits erstellt werden
- Fremdleitungen in einer ungezählten Trasse (z.B. in Kabelwannen) sind untersagt
- alle 1,5m nach muss nach vorheriger Absprache eine Kennzeichnung (siehe Beispiel) angebracht werden
- eine Verlegung ungezählter Kabel oder Leitungen, sind nach dem Netzanschluss, im Erdreich grundsätzlich untersagt

Beispiel der Beschriftung einer ungezählten Leitung oder Kabel im Gebäude

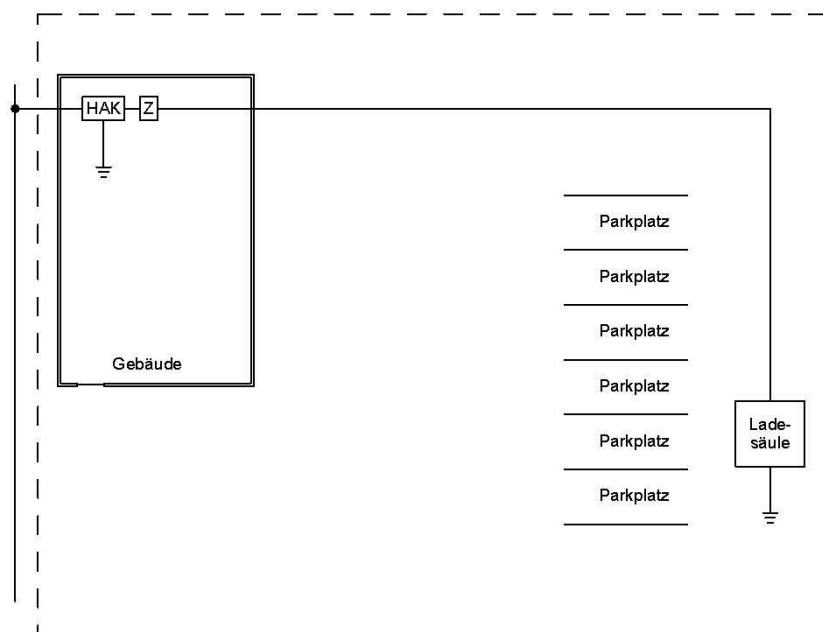
Kunststoffschild zur festen Befestigung an der ungezählten Kabelwanne



Anschlussvarianten Elektromobilität auf Parkplätzen

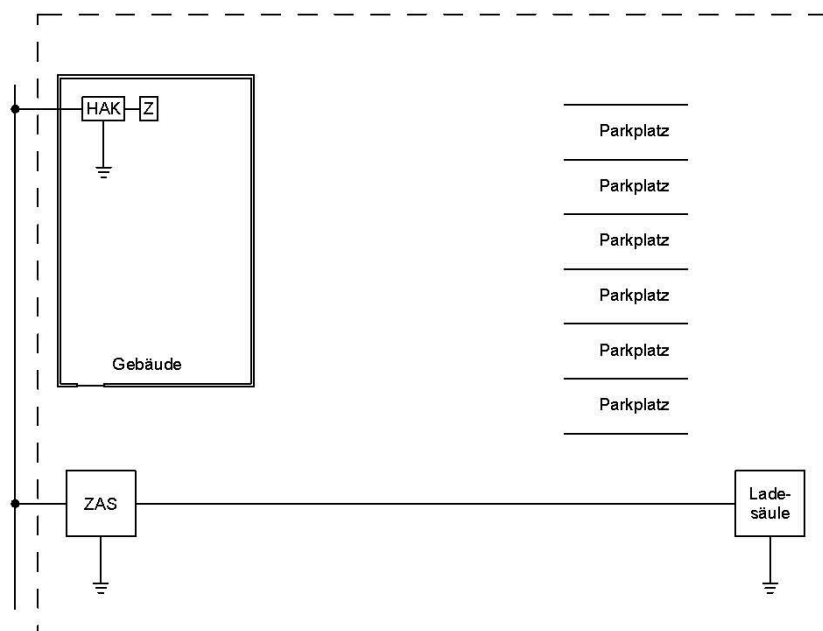
Variante 1

vorhandener Netzanschluss



Variante 2

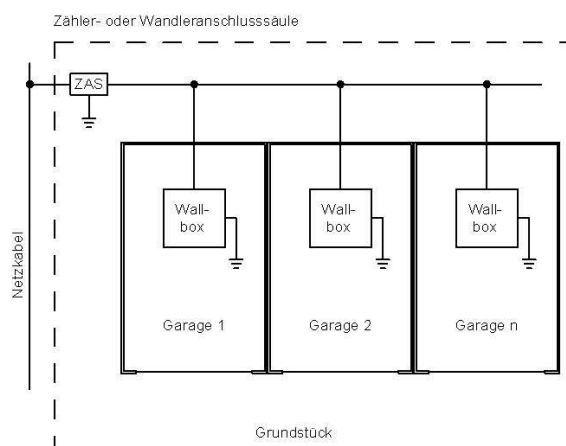
separater Netzanschluss



Anschlussvarianten Elektromobilität auf Garagenhöfen

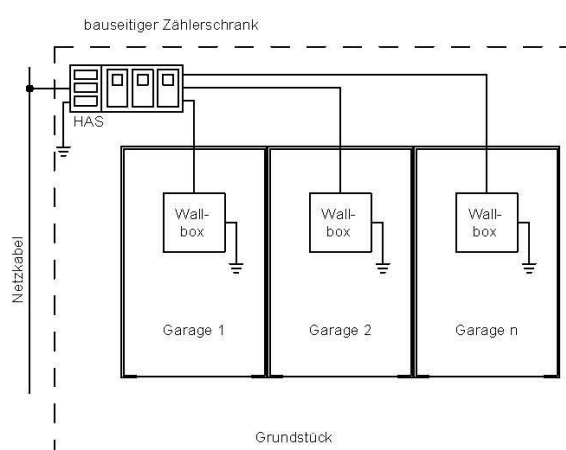
Variante 1

Ein Netzanschluss und eine
Übergabemessung für die Garagen



Variante 2

Ein Netzanschluss und jeweils eine
Übergabemessung je Garage



Legende: HAS Hausanschlusssäule
ZAS Zähleranschlusssäule

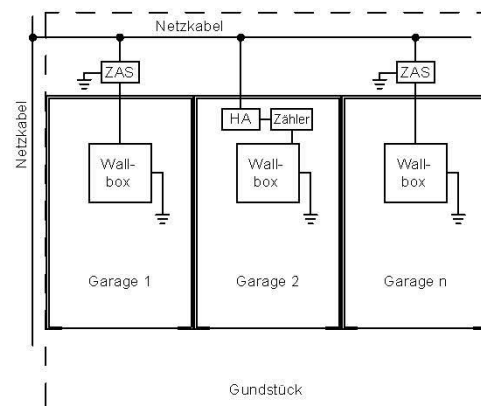
Anschlussvarianten Elektromobilität auf Garagenhöfen

Variante 3

Ein separater Netzanschluss je Garage
Zählerplatz außen

Voraussetzungen:

- Grunddienstbarkeit (Leitungsrecht)
- Zustimmung Grundstückseigentümer
- Örtliche Machbarkeit (techn. Umsetzung)

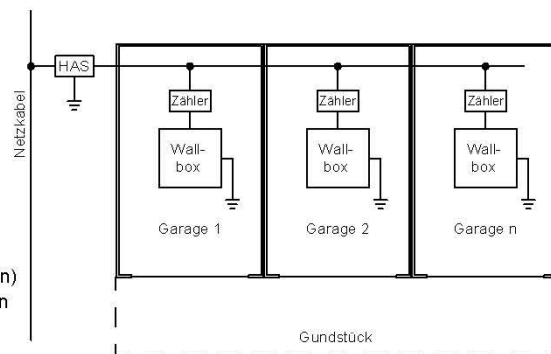


Variante 4

Ein Netzanschluss und Zählerplatz
in der Garage

Voraussetzungen:

- Zustimmungserklärung aller Eigentümer
- Örtliche Machbarkeit (techn. Umsetzung)
- Ungezählte Leitungsverlegung im Schutzrohr (Kennzeichnung nach TAB)
- Das VIU (Vertragsinstallationsunternehmen) stellt sicher, dass die Abschaltbedingungen eingehalten werden.

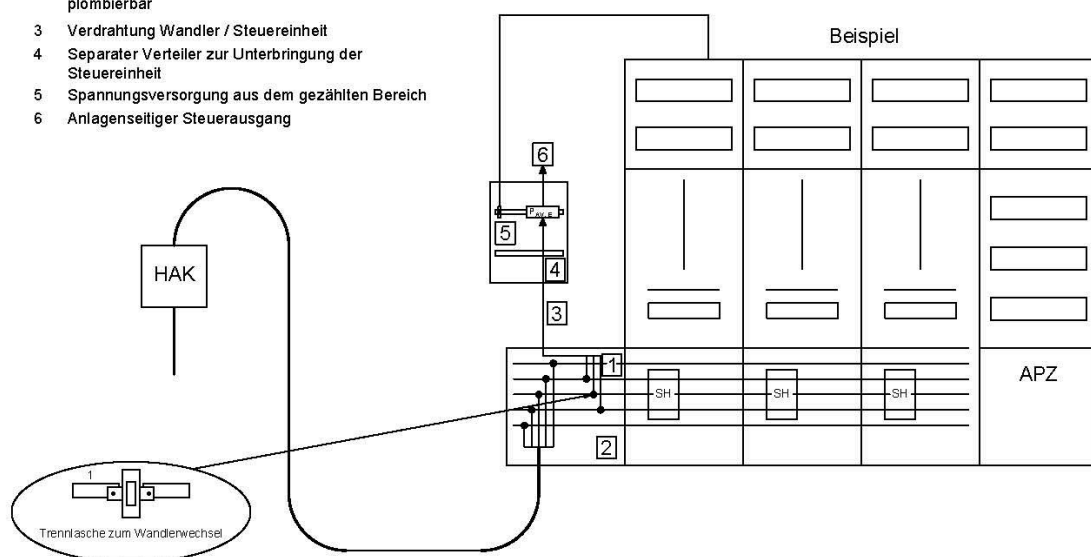


Legende: HA Hausanschluss
ZAS Zähleranschlusssäule
HAS Hausanschlusssäule

- 1 Stromwandler
- 2 Hauptleitungsverteiler bzw. Anschlusschrank -
plombierbar
- 3 Verdrahtung Wandler / Steuereinheit
- 4 Separater Verteiler zur Unterbringung der
Steuereinheit
- 5 Spannungsversorgung aus dem gezählten Bereich
- 6 Anlagenseitiger Steuerausgang

[illegible]

- 1 Stromwandler
- 2 Hauptleitungsverteiler bzw. Anschlusschrank -
plombierbar
- 3 Verdrahtung Wandler / Steuereinheit
- 4 Separater Verteiler zur Unterbringung der
Steuereinheit
- 5 Spannungsversorgung aus dem gezählten Bereich
- 6 Anlagenseitiger Steuerausgang



In Abstimmung mit dem Netzbetreiber kann zum Zwecke eines dynamischen Lastmanagements ein bauseits zu stellender Stromwandlersatz (max. Verlustleistung 1VA) in das Hauptstromversorgungssystem einer Mehrkundenanlage eingebaut werden. Der Einbau ist grundsätzlich in einem plomberbaren Hauptleitungsverteiler (Variante 1) oder im netzseitigen Anschlusstraum eines Zählerschranks (Variante 2) zulässig. Die Spannungsversorgung des Lastmanagements muss aus dem gemessenen Bereich erfolgen.

Tiefgaragen

(mögliche elektrische Versorgung von Ladepunkten für Elektromobilität)

Variante 1

Versorgung der Tiefgarage über einen bereits bestehenden Netzanschluss.
(Prüfung des Netzanschlusses, eventuelle Anpassung / Verstärkung)

Variante 2

Ein separater Netzanschluss wird für die Tiefgarage erstellt (Versorgung der gesamten elektrischen Installation in der Tiefgarage über diesen Netzanschluss).

Variante 3

Mehrere Gebäude / mehrere Netzanschlüsse eine Tiefgarage.
Vorzugsweise wird hier Variante 1 umgesetzt oder Variante 2.

Möglich ist aber auch, dass jeder der bestehenden Netzanschlüsse in den einzelnen Gebäuden, Ladepunkte in der gemeinsamen Tiefgarage versorgt.

In Abstimmung mit dem Netzbetreiber können Gebäude mit eigenen Netzanschlüssen, die einen gemeinsam genutzten Raum (Tiefgarage) besitzen, jeweils einzelne Ladeeinrichtungen versorgen, wenn nachfolgende Voraussetzungen gegeben sind:

- Die Versorgung ist aufgrund von **Ladeinfrastruktur für Elektromobilität** erforderlich
- Planer, Errichter sowie Betreiber der Kundenanlagen müssen durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen sicherstellen, dass eine eindeutige und dauerhafte elektrische Trennung mit einer permanenten Kennzeichnung an den Ladeeinrichtungen (Netzanschluss von: **Straße, Nr., Zählerplatzkennzeichnung nach TAB**) gegeben ist.
- Die Potentialausgleichschienen der einzelnen Anschlüsse des gemeinsam genutzten Raumes (Tiefgarage) und aller baulich damit verbundenen Gebäude sind untereinander zu verbinden -- ZEP zentraler Erdungspunkt (vagabundierende Ströme).
- Die Zugehörigkeit der Hausanschlusskästen, Zähleranlagen und Ladeeinrichtungen vor Ort ist kennzeichnenpflichtig.
Eine eindeutige (von welchem Anschluss wird welche elektrische Anlage versorgt), dauerhafte elektrische Trennung, mit eindeutiger (Stellplätze sind grundsätzlich den jeweiligen Netzanschlüssen von der Lage zugeordnet) dauerhafter Kennzeichnung.
- Ein Konzept mit Übersichtsplan (Stellplätze, Netzanschlüsse, Ladetechnik) ist einzureichen.
- Die Kabelwege zu den Ladeeinrichtungen im gemeinsam genutzten Raum (Tiefgarage) sollen nach Möglichkeit in gemeinsamer Trasse (je Netzanschluss) erfolgen.

Der Netzbetreiber kann verlangen, dass alle vorliegenden Netzanschlüsse auf einen einzelnen reduziert werden, wenn:

- Keine eindeutige Zuordnung der Netzanschlüsse gemacht werden kann.
- Bei einer Versorgung der einzelnen Netzanschlüsse aus verschiedenen Umspannstationen oder auch aus unterschiedlichen Spannungsebenen.

Pauschalen bei Netzanschlüssen für Elektromobilität auf Parkplätzen oder Garagenhöfen

- **bis 30 kW / NAYY 35mm² / 50 A / max. Kabellänge 20m und Netzkabel ausreichend**

Herstellung netto 1225,00 EUR (wenn *Standard Merkmale vorhanden, ansonsten kalkulierte Kosten), Baukostenzuschuss bis 30 kW frei
+ evtl. Kosten für Zähleranschlusssäule von BS|NETZ (derzeit netto 2370,00 EUR inkl. Montage)

- **bis 39.2 kW / NAYY 35mm² / 63 A / max. Kabellänge 20m und Netzkabel ausreichend**

Herstellung netto 1225,00 EUR (wenn *Standard Merkmale vorhanden, ansonsten kalkulierte Kosten), Baukostenzuschuss netto 610,42 EUR
+ evtl. Kosten für Zähleranschlusssäule von BS|NETZ (derzeit netto 2370,00 EUR inkl. Montage)

- **bis 49,8 kW / NAYY 35mm² / 80 A / max. Kabellänge 20m und Netzkabel ausreichend**

Herstellung netto 1225,00 EUR (wenn *Standard Merkmale vorhanden, ansonsten kalkulierte Kosten), Baukostenzuschuss netto 1313,73 EUR
+ evtl. Kosten für Wandleranschlusssäule von BS|NETZ (derzeit netto 2520,00 EUR inkl. Montage)

Ergänzende Bedingungen (Elektrizität) der Braunschweiger Netz GmbH

* Ein Standard-Stromnetzanschluss ist durch folgende Merkmale gekennzeichnet:

- Kabelquerschnitt bis 70 mm² Aluminium bzw. 50 mm² Kupfer,
- Sicherung max. 3 x 125 A,
- Länge max. 20 m,
- Außentemperaturen bei der Verlegung über 5° C,
- Keine Mauerreste im Baubereich, kein Trümmerschutt, kein hoher Grundwasserstand, keine Querung von Schienen, keine Kampfmittel bzw. Kampfmittelverdacht im Baubereich, keine kontaminierten Böden, keine sonstigen Erschwernisse.

Erklärung *keine sonstigen Erschwernisse: z.B. Straßenquerung, keine Baufreiheit, Bäume / Wurzeln

Braunschweiger Netz GmbH
Technische Anschlussbedingungen

Stromwandlermessung NWZ 1
mit optionaler Datenfernübertragung

Schutzvermerk nach ISO 16016 beachten!

/ A00

01 26.08.2024 CS

Nr. Änderung Datum Name

Deckblatt
Stromwandlermessung
mit optionaler Datenfernübertragung

Datum :	28.05.2019
Bearb. :	Schürmann
Geprüft :	Bangemann
Norm :	

► B01
◄

A	Schutzvermerk nach ISO 16016 beachten!	1	2		3		4			5		6	7	8
					Ersteller- Unterlagennummer		Änderungs- Zustand		Unterlagen-Kennzeichnung Art Zugehörigkeit		Zählnummer	Blatt	Benennung	
							01		NWZ 1/2		A00		Deckblatt mit optionaler Datenfernübertragung Stromwandlermessung	
							01		S NWZ 1/2		B01		Inhaltsverzeichnis mit optionaler Datenfernübertragung Stromwandlermessung	
					01 02 03		S NWZ 1/2		D01		NWZ 1 mit optionaler Datenfernübertragung Stromwandlermessung			
					01 02 03		S NWZ 1/2		D02		NWZ 1 mit optionaler Datenfernübertragung Stromwandlermessung			
				01 02 03	V NWZ 1/2	KX01		NWZ 1 mit optionaler Datenfernübertragung Stromwandlermessung						
B														
C														
D														
E														
F														
Seite 1 von 1														
				Datum	28.05.2019	Braunschweiger Netz GmbH			BS NETZ	Inhaltsverzeichnis Stromwandlermessung mit optionaler Datenfernübertragung		S		
				Bearb.	Schürmann	Technische Anschlussbedingungen								/ B01
01		26.08.2024	CS	Geprüft	Bangemann									► D01 Blatt
Zustand	Änderung	Datum	Name	Norm		Ursprung:	Ersatz für:	Ersatz durch:					A00 ◀ 5	Bl.
1	2	3	4	5	6	7	8							

Innerhalb der selben NSHV bzw. Zählerschrank
geschützte Verlegung (Rohr/Kanal)

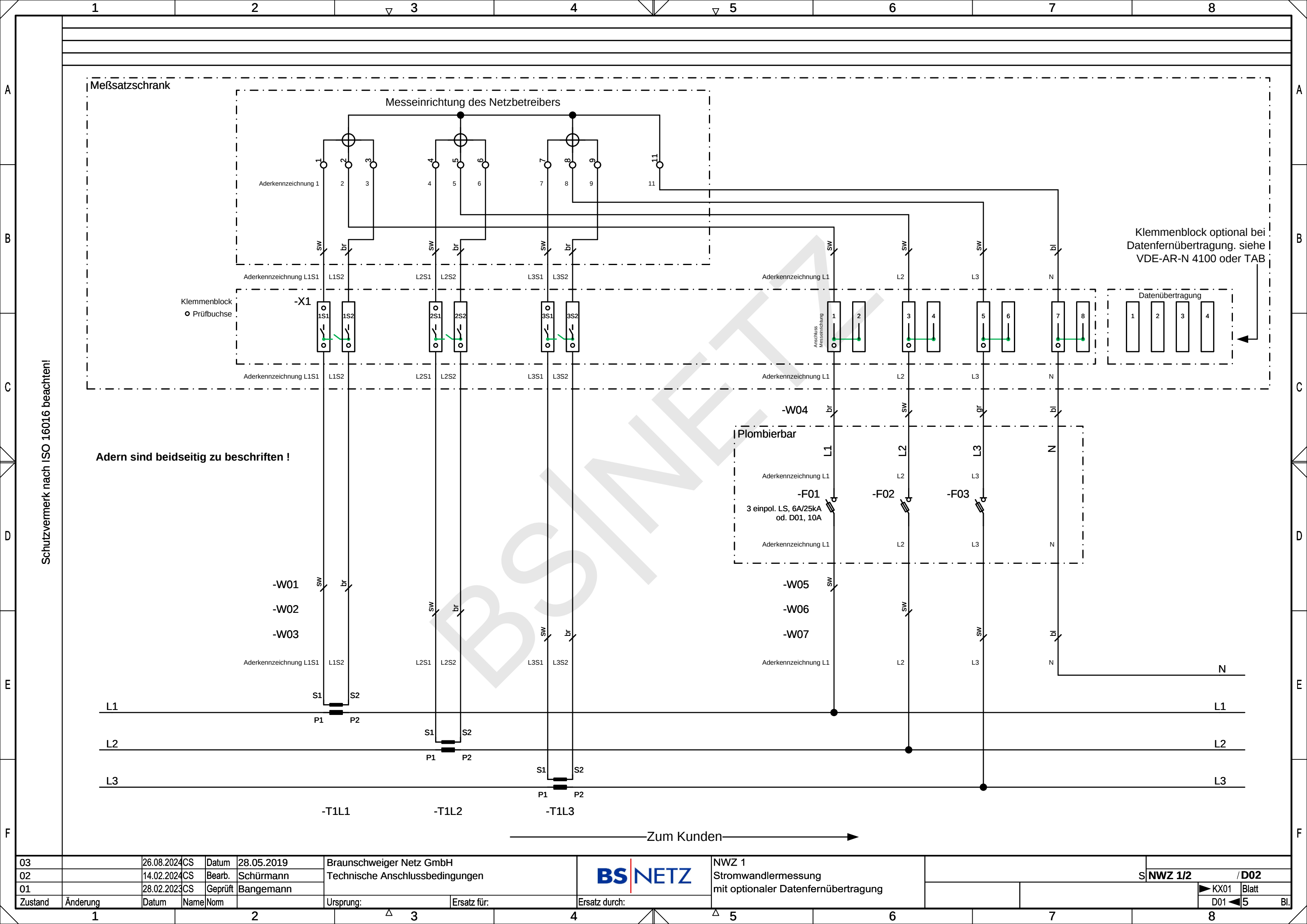
Gleichwertige Kabel- oder Leitungstypen und halogenfreie Ausführungen sind nach vorheriger Absprache möglich.

Die Kabel oder Leitungen sind ungeschnitten zu verlegen.

Die Aderenden sind dauerhaft beidseitig so zu beschriften, dass eine Verwechslung der Adern ausgeschlossen ist.

Standard Wandlergrößen BS|Netz
150/5A, 250/5A, 500/5A, 1000/5A





A	1		2				3		4		5		6		7		8																								
	Nr.	Kabel	Bel.Adern: Blatt/Gesamt				Kabeltyp	Querschnitt	Adern	Kabel-Verfolgung	Stromlaufplan	-X1		Leitungsmaterial	Querschnitt	Farbe	Klemmentyp																								
	1	-W01	2	2	YYY-O	4 mm²	2			Standard:	2,5mm²			schwarz	Standard:																										
	2	-W02	2	2	YYY-O	4 mm²	2			1	H07V-K			2,5mm²		braun																									
	3	-W03	2	2	NYM-O	4mm²	2			2	H07V-K			2,5mm²		blau																									
	4	-W04	4	3	NYM-J	2,5mm²	5			3	H07V-K			2,5mm²																											
	5	-W07	2	1	YYY-O	4mm²	2																																		
	Rück-Verweis		Nr.															Ader/L.-Mat.	Zielbezeichnung extern					Pot.	Nr.					Zielbezeichnung intern					Ader/L.-Mat.	Bemerkungen					
	/D02.2	<-														sw	-T1L1	S1	L1		1S1	-X1	1	1	L1																
	/D02.3	<-														br	-T1L1	S2	L2		1S2	-X1	3	2																	
/D02.3	<-														sw	-T1L2	S1	L2S1		2S1	-X1	4	1																		
/D02.3	<-														br	-T1L2	S2	L2S2		2S2	-X1	6	2																		
/D02.4		<-													sw	-T1L3	S1	L3S1		3S1	-X1	7	1																		
/D02.4		<-													br	-T1L3	S2	L3S2		3S2	-X1	9	2																		
/D02.6			<-												br	Plombierbar	-F01	L1		1	-X1	2	1																		
/D02.6																				2																					
/D02.6			<-												sw	Plombierbar	-F02	L2		3	-X1	5	1																		
/D02.6																				4																					
/D02.7			<-												gr	Plombierbar	-F03	L3		5	-X1	8	1																		
/D02.7																				6																					
/D02.7				<-											bl			N		7	-X1	11	3																		
/D02.7																				8																					
/D02.8																				1																					
/D02.8																				2																					
/D02.8																				3																					
/D02.8																				4																					
E	03		26.08.2024	CS	Datum	28.05.2019	Braunschweiger Netz GmbH				BS NETZ	NWZ 1 Stromwandlerrmessung mit optionaler Datenfernübertragung				V NWZ 1/2 / KX01								D02	von	1															
	02		14.02.2024	CS	Bearb.	Schürmann	Technische Anschlussbedingungen																																		
	01		28.02.2023	CS	Geprüft	Bangemann																																			
	Zustand	Änderung	Datum	Name	Norm	Ursprung:				Ersatz für:				Ersatz durch:																											
1		2				3		4		5		6		7		8																									

Wiederinbetriebsetzungen nach Sperrung oder Ausbau der Messeinrichtung

Ohne Mieterwechsel innerhalb von 8 Wochen:

- Nach Wegfall der Sperrgründe erfolgt die Wiederinbetriebnahme durch BS|Netz
- Die Anwesenheit vom Anschlussnutzer ist erforderlich, da BS|Netz die Anschlussnutzeranlage nicht in Betrieb nimmt

Ohne Mieterwechsel länger als 8 Wochen:

- Das Formblatt **F-DSF-13-02** (unter www.bs-netz.de) ist auszufüllen und an die BS|Netz zu senden

mit Mieterwechsel:

- Das Formblatt **F-DSF-13-01** (unter www.bs-netz.de) ist auszufüllen und an die BS|Netz zu senden

Eine Anmeldung (mit Fertigmeldung) nach vorheriger Überprüfung der Anschlussnutzeranlage durch ein eingetragenes Elektroinstallationsunternehmen ist erforderlich, wenn:

- Veränderungen oder Beschädigungen der Anschlussnutzeranlage stattgefunden haben
- Eine Manipulation stattgefunden hat

Hat eine angezeigte und unberechtigte Wiederinbetriebnahme, bei oder nach einem Mieterwechsel stattgefunden, ist durch ein Elektroinstallationsunternehmen eine Prüfung und Anmeldung erforderlich.

Ohne eine unverzügliche Anmeldung wird die Messeinrichtung durch BS|Netz aus Sicherheitsgründen ausgebaut.

Auftrag Strom Entsperrung und Erklärung

Wir als Anschlussnehmer,

Anschlussnehmer (Eigentümer):

Name / Firma

Straße / Hausnummer / U-Nr.:

Straße

Hausnummer

U-Nr.

Postleitzahl / Ort:

PLZ

Ort

Telefon für Rückfragen

Festnetzanschluss

Handy

beauftragen die Braunschweiger Netz GmbH (Netzbetreiber) die Entsperrung der Messeinrichtung (Stromzähler) im Anschlussobjekt,

Anschlussobjekt (Mietobjekt):

Straße

Hausnummer

U-Nr.

Zählerdaten / Etage / Whg.:

Zählernummer

Zählerstand

Etage

lfd.-Nr. v.li

Whg.-Nr.

für den Anschlussnutzer mit der Rechnungsanschrift,

Anschlussnutzer (neuer Mieter)

Vorname

Name

Straße / Hausnummer / U-Nr.:

Straße

Hausnummer

U-Nr.

Postleitzahl / Ort:

PLZ

Ort

Telefon für Rückfragen

Festnetzanschluss

Handy

Mietbeginn:

Datum

durchzuführen.

Erklärung des Anschlussnehmers

Ich/Wir erkläre/n als Anschlussnehmer (Eigentümer) oder als dessen bevollmächtigter Beauftragter, dass ich/wir über Folgendes vor der Entsperrung des Stromzählers vom Netzbetreiber informiert wurde/n:

1. Nach § 13 Abs. 1 der Niederspannungsanschlussverordnung (NAV) ist der Anschlussnehmer für die ordnungsgemäße Errichtung, Erweiterung, Änderung und Instandhaltung der elektrischen Anlage hinter der Hausanschlussssicherung – auch wenn er diese ganz oder teilweise einem Dritten vermietet oder sonst zur Benutzung überlassen hat – gegenüber dem Netzbetreiber verantwortlich. Dementsprechend ist die elektrische Anlage in einem ordnungsgemäßen Zustand an den Anschlussnutzer (Mieter) zu übergeben.
2. Die elektrische Anlage hinter den in den Technischen Anschlussbedingungen definierten Trennvorrichtung bzw. den Haupt- oder Verteilungssicherungen darf nach § 14 Abs. 1 Satz 3 NAV nur durch ein in das Installationsverzeichnis eines Netzbetreibers eingetragenes Elektro-Installationsunternehmen in Betrieb gesetzt werden. Die Feststellung des ordnungsgemäßen Zustandes der elektrischen Anlage hinter der Trennvorrichtung erfolgt ebenfalls durch das Elektro-Installationsunternehmen.
3. Der Anschlussnehmer sollte sich den ordnungsgemäßen Zustand der elektrischen Anlage und deren Inbetriebsetzung zur eigenen Absicherung gegen Schadensersatzansprüche etwaiger Dritter über ein Prüfprotokoll vom ausführenden Installationsunternehmen schriftlich bestätigen lassen.
4. Der Netzbetreiber führt keine Inbetriebsetzung der elektrischen Anlage hinter den in den Technischen Anschlussbedingungen definierten Trennvorrichtung bzw. den Haupt- oder Verteilungssicherungen durch.

Ort

Datum

Name in Druckbuchstaben

Unterschrift Anschlussnehmer oder Beauftragter

Erklärung Anschlussnutzer

Ich/Wir als verantwortliche/r Anschlussnutzer (Mieter),

Anschlussnutzer (Mieter):

Name / Firma

Straße / Hausnummer / U-Nr.:

Straße

Hausnummer

U-Nr.

Postleitzahl / Ort:

PLZ

Braunschweig

Ort

Telefon für Rückfragen

Festnetzanschluss

Handy

erkläre/n gegenüber der Braunschweiger Netz GmbH (BS|NETZ), dass seit der/dem Sperrung/Ausbau der elektrischen Anlage am _____ von mir/uns als Mieter oder von einem Dritten keine Veränderungen an der elektrischen Anlage im

Anschlussobjekt (Mietobjekt):

Straße

Hausnummer

U-Nr.

Zählerdaten / Etage / Whg.:

Zählernummer

Zählerstand

Etage

Ifd.-Nr. v.li

Whg.-Nr.

**durchgeführt wurden und sich das Mietverhältnis seit der/dem Sperrung/Ausbau der elektrischen Anlage nicht geändert hat.
Aus Sicherheitsgründen ist die elektrische Anlage durch einen Fachbetrieb zu überprüfen.**

Braunschweig

Ort

Datum

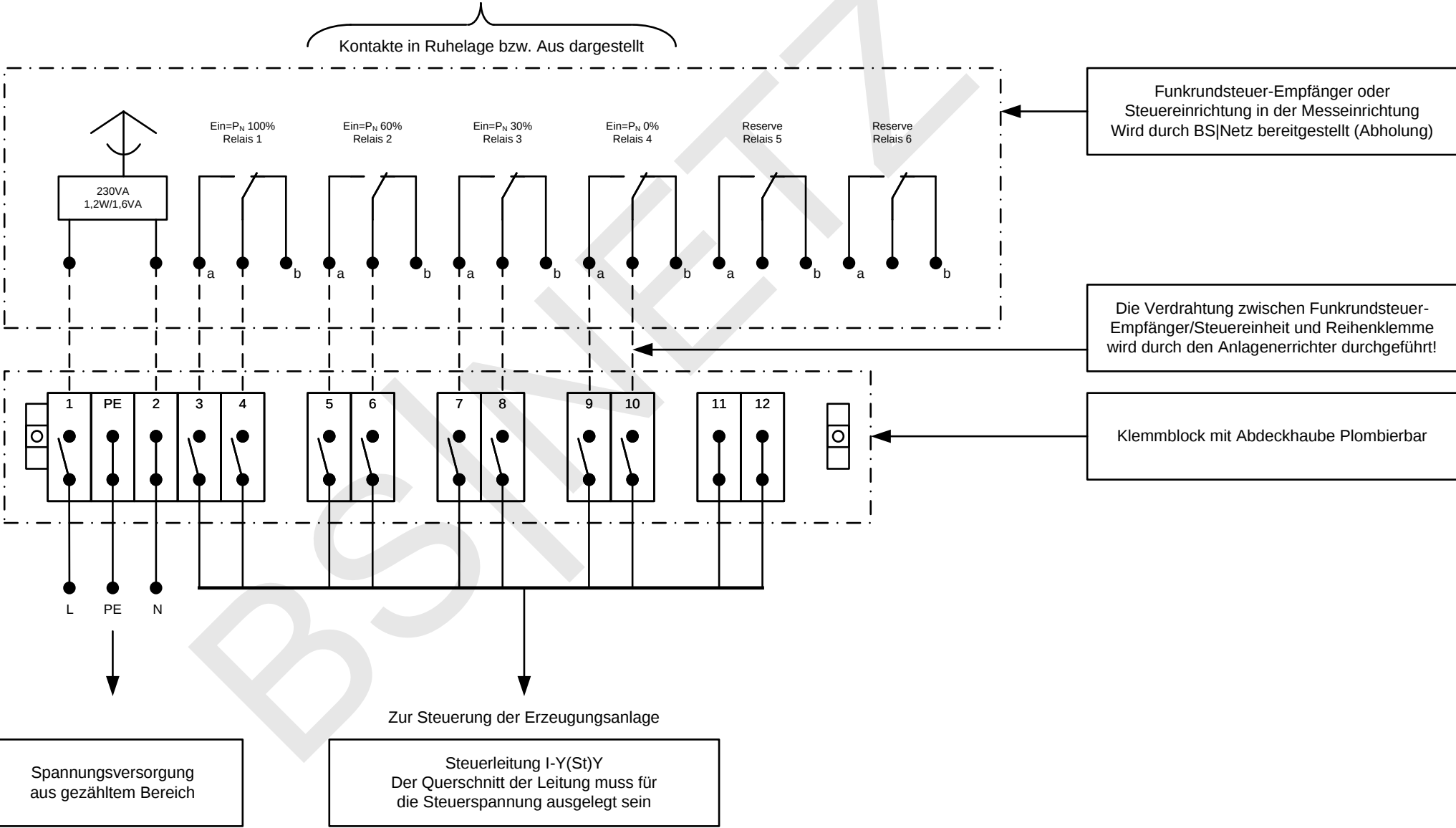
Name in Druckbuchstaben

Unterschrift Anschlussnutzer

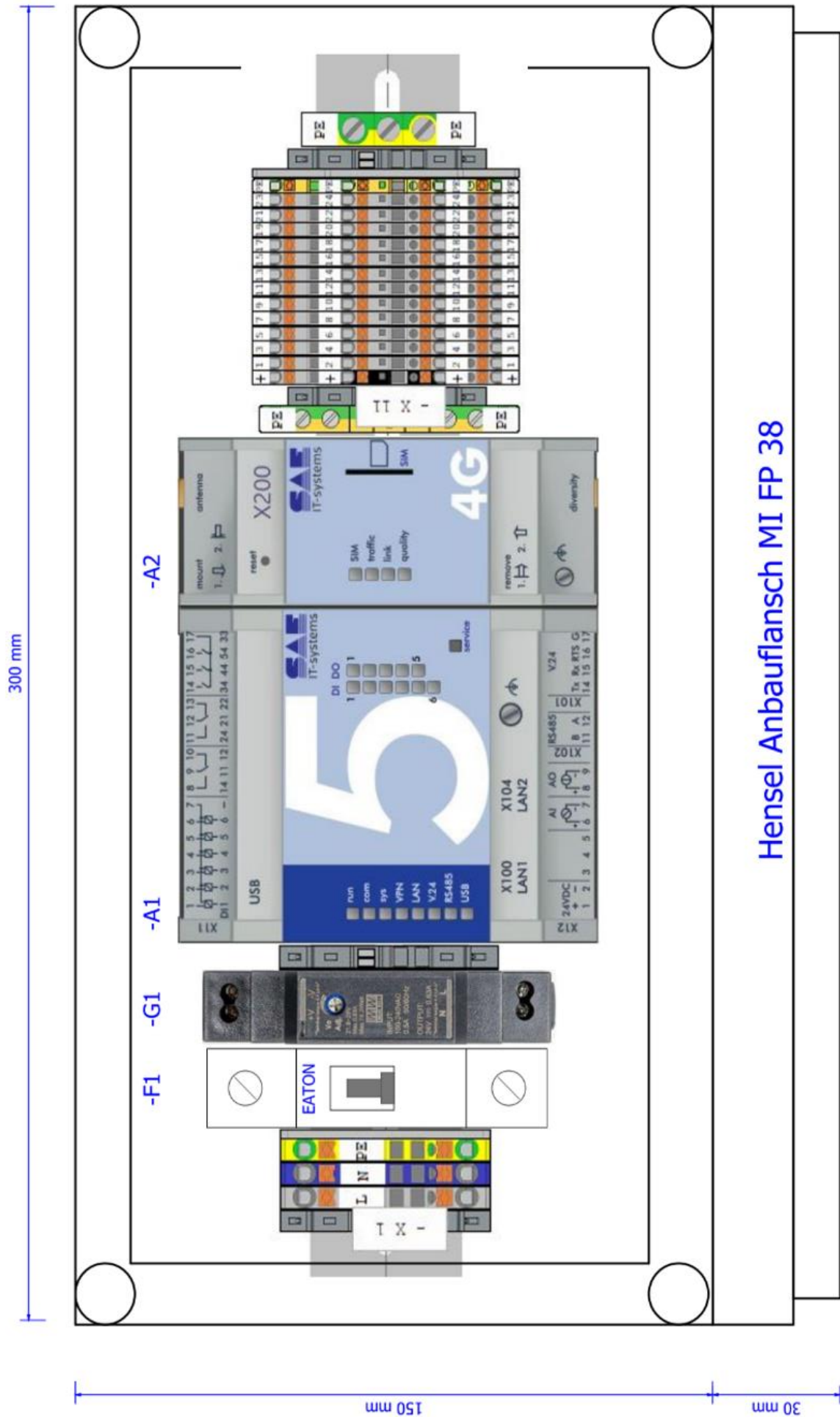
Vorhaltung eines Zählplatzes mit
Dreipunktbefestigung nach DIN 43870-1

Technische Vorgaben zur Reduzierung der Einspeiseleistung

Reduzierung der Einspeiseleistung
Von Erzeugungsanlagen nach EEG $\geq 25\text{kW} - 100\text{kW}$
Auf 0, 30, 60, 100%



Schutzvermerk nach ISO 16016 beachten!



Datenpunktliste

Bezeichnung	Prozesspunkt	Einheit	Typ	Belegung der Übergabeklemme X11
Befehl zur Absteuerung	Wirkleistung Vorgabe 0%	%	Binärausgang	11/14
Befehl zur Absteuerung	Wirkleistung Vorgabe 30%	%	Binärausgang	12/14
Befehl zur Absteuerung	Wirkleistung Vorgabe 60%	%	Binärausgang	13/14
Befehl zur Absteuerung	Wirkleistung Vorgabe 100%	%	Binärausgang	7/8
Rückmeldung zur Absteuerung	Leistungserzeugung 0%	%	Binärausgang	4
Rückmeldung zur Absteuerung	Leistungserzeugung 30%	%	Binärausgang	3
Rückmeldung zur Absteuerung	Leistungserzeugung 60%	%	Binärausgang	2
Rückmeldung zur Absteuerung	Leistungserzeugung 100%	%	Binärausgang	1
Wirkleistung	Wirkleistung	kW	Messwerteingang	15/16
Blindleistung	Blindleistung	var	Messwerteingang	17/18
				+(gemeinsame Wurzel)

Modul 1

